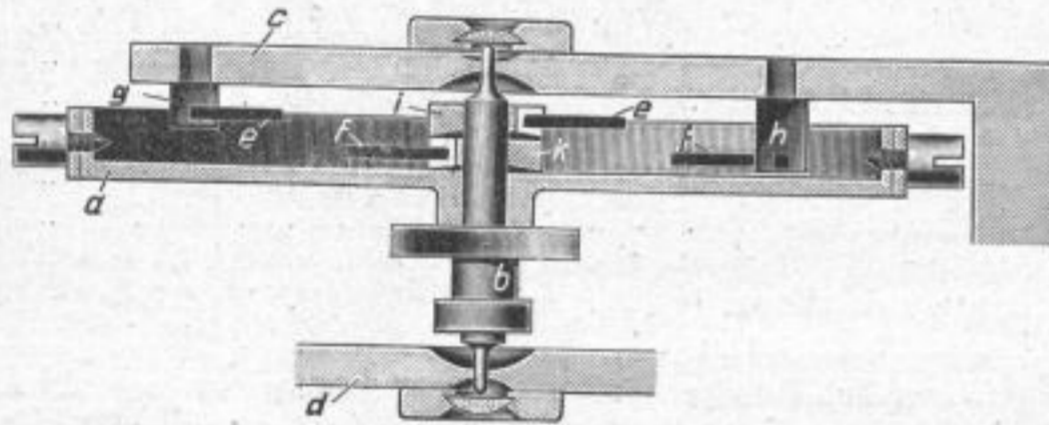


Die Verwendung von zwei Spiralfedern in Taschenuhren.

Die Anstrengungen der Erfinder in der Uhrenbranche gelten schon seit langem jener Partie der Uhr, die für regelmässigen Gang der wesentlichste ihrer Teile ist. Aber es ist das Los so vieler Neuerungen an Uhren, erfunden und beschrieben, nicht aber ausgeführt zu werden. Dieses Schicksal würde auch einer Erfindung blühen, die unten zur Beschreibung und Abbildung gebracht ist, wenn sie nicht einer Uhrenfabrik patentiert worden wäre. Es handelt sich um die Verwendung von zwei Spiralfedern in der Taschenuhr, deren Schwerpunkte sich gegenseitig aufheben sollen, so dass der gemeinschaftliche Schwerpunkt genau in der Mitte der Achse zu liegen käme. Das klingt allerdings in der Theorie nicht ganz übel, aber für die Praxis ergibt sich ausser anderem doch die Folgerung, dass eine Veränderung dieser Schwerpunktslage leicht möglich ist. Dann hätte man aber mit der einfachen Spirale bessere Resultate erzielt und die unnötige Komplizierung der Spiralfederpartie nicht in Kauf zu nehmen brauchen.

Um das Verständnis zu erleichtern, ist beistehend ein senkrechter Schnitt dieser Partie gegeben. *a* ist die Unruh, *b* die Unruhwellen, welche zwischen der Grundplatte *d* und dem Kloben *c* dargestellt ist. *e* und *f* sind die beiden Spiralfedern, die von möglichst gleicher Länge, Stärke und Elastizität zu wählen sind.



Ihre Befestigungspunkte, sowohl am Kloben als auch an der Spiralrolle liegen sich genau gegenüber und im gleichen Abstände von der Unruhachse.

Ein flüchtiger Blick zeigt schon, dass das Spiralklötzchen *h* die freie Entwicklung der Spirale *e* behindern würde; indessen lässt sich dieser Fehler beseitigen.

Die Erfindung erinnert fatal an die Uhren mit zwei Pendeln, aus denen sich eine Reglage nicht herausholen lässt. Sie soll das erzielen, was anderen Firmen teilweise patentierte Einrichtungen erreichen, scheint uns aber nicht geeignet, sich als lebensfähig zu erweisen.

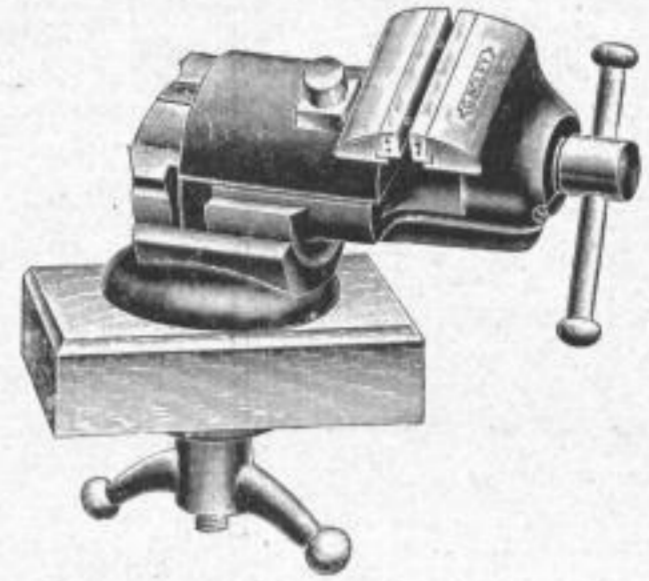
Da sie aber sicherlich von der Fabrik ausgeführt werden wird, schon weil es eine Neuerung ist, die sich besonders gut in der Reklame ausschlagen lässt, so werden wir Gelegenheit haben, zu sehen, wie weit unsere Zweifel richtig waren, und sind gern bereit, den Tatsachen Rechnung zu tragen. In Anbetracht der Gangleistungen von Uhren mit einfacher Spirale, wird sie es aber nicht leicht haben, ihre Existenzberechtigung zu beweisen.

Aus der Werkstatt.

Neuer Boley-Parallelschraubstock „Doppeldrehbar“ (D.R.G.M.).

Die Firma G. Boley bringt eine schätzenswerte Neuerung und Ergänzung ihrer Schraubstockmodelle auf den Markt und hilft damit einem längst empfundenen Bedürfnis ab. Die Ausführung des Schraubstockes selbst entspricht der allgemein bekannten Konstruktion der Boley-Schraubstöcke: Die Neuerung liegt darin, dass der Schraubstockunterteil mit zylinderförmiger Auflagefläche in entsprechend ausgebildeter Unterplatte gelagert ist. Der Schraubstock wird auf diese Weise drehbar um eine Achse senkrecht zum Arbeitstisch und drehbar um eine Achse parallel zum Arbeitstisch. Die Feststellung des Schraubstockes erfolgt in

beiden Bewegungen zusammen durch einen in Ringnut laufenden Bolzen; sie ist überaus sicher und zuverlässig. Die Stabilität des Schraubstockes ist genau dieselbe, wie beim gewöhnlichen drehbaren Schraubstock.



Diese neue Konstruktion bietet dem vom Sitz arbeitenden Uhrmacher bei Drehstuhl- und Schraubstockarbeiten die Möglichkeit, ohne Umspannen des Werkstückes jede beliebige, für die Arbeit bequemste Lage einzustellen.

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäußerung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Einbruchskasse. Von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl der Einbrüche in Uhren- und Goldwarengeschäften. Jeder Händler wertvoller Artikel lebt in einer beständigen Furcht, dass auch er eines schönen Morgens bei der Oeffnung seines Geschäfts die schmerzliche Ueberraschung erleben könnte, die besonders in allerletzter Zeit so viele Fachgenossen erfahren mussten. In Liegnitz allein fanden in ganz kurzer Zeit drei Einbrüche statt, die erfolgreich ausgeführt wurden, und, wenn ich richtig informiert bin, ausserdem noch ein erfolgloser. So mancherlei Schutzvorrichtungen elektrischer und mechanischer Art, mit denen wohl fast alle Geschäfte mehr oder weniger ausgestattet sind, wurden erdacht, um den Einbrechern das Einbrechen unmöglich zu machen, aber trotzdem, wenn wir unsere Tages- und Fachzeitungen verfolgen, müssen wir beinahe täglich von neuen Fällen lesen. Eingeschlagene Fenster, hochgehobene Jalousien, durchbrochene Fussböden oder Decken, zerschnittene Alarmleitungen, leicht geöffnete diebessichere „Geldschrankschlösser“, das sind so ungefähr die Einleitungen, denen dann die Ausraubungen folgen. Besonders schmerzlich aber ist es, wenn der davon Betroffene dadurch fast sein Alles, sein mühsam Erworbenes verliert. Und das kommt häufig genug vor. Nun gibt es ja eine ganze Menge Gesellschaften für Versicherung gegen Einbruch. Eine solche Gesellschaft aber ist gar nicht selten sehr unsicher, indem sie sich nach Möglichkeit vor der Auszahlung der Entschädigungssumme ganz oder teilweise zu drücken sucht. Verdächtigungen, in den allerseltensten Fällen berechtigt, fallen, Prozesse folgen. Dabei sind die Prämien ganz abnorm hoch, und der Abschluss einer Versicherung ist für den Versicherten sehr häufig mit einer Unmenge Klauseln, in und zwischen den Zeilen, verknüpft. Dabei gibt es sehr viele, die sich sehr gern versichern würden, aber in den teuren Zeiten die hohe Prämie scheuen.

Ein Modus, den die Versicherungen gern üben, ist der, dass nicht allein die Waren, sondern auch der Haushalt, Möbel, Wäsche usw., mit versichert werden müssen. Dadurch steigert sich die Versicherungsprämie nicht unwesentlich. Die Quintessenz aller dieser Betrachtungen aber bleibt: Einbrüche finden trotz aller Vorsichtsmassregeln statt, Versicherungen gegen Einbruch sind dem Uhrmacher oder Goldarbeiter beinahe unmöglich gemacht.